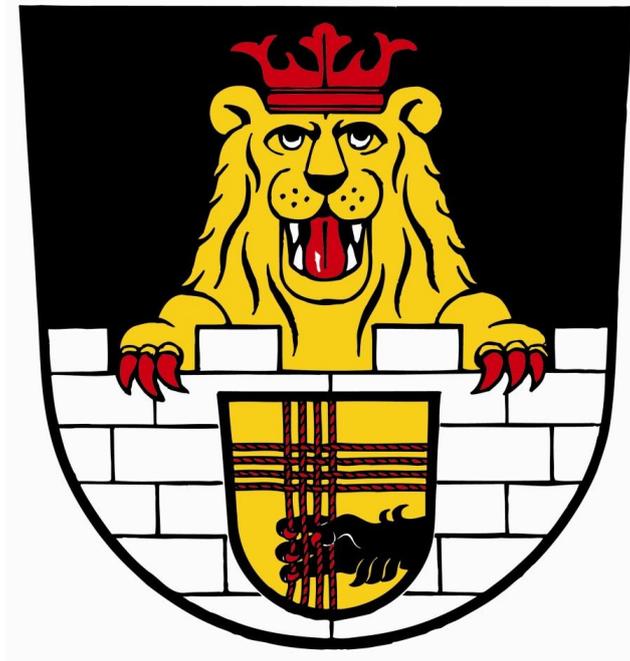


Stadt Zeulenroda-Triebes



2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Haushaltsjahre
2017 – 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Aktuelle Situation	6
3. Bisherige Maßnahmen und deren Umsetzung	6
3.1 Hebesatzerhöhung	6
3.2 Hundesteuern	7
3.3 Kfz-Nutzung durch Vereine	7
3.4 Kfz des Bürgermeisters	7
3.5 Kfz der Verwaltung	8
3.6 Reduzierung von Ausschüssen	8
3.7 Postversand - Frankiermaschine	8
3.8 Vorbereitung von Sitzungen	8
3.9 Maßnahmen „Untere Verkehrsbehörde“ – Rufbus/Sondernutzung	8
3.10 Gebührenanpassung Gewerbeamt – Untere Gewerbebehörde	9
3.11 Parkgebühren – Ruhender Verkehr	9
3.12 Standesamt	9
3.13 Kostensatzung Feuerwehr	10
3.14 Friedhofsgebührensatzung	10
3.15 Straßenreinigung	10
3.16 Anpassung von Mieten und Pachten	11
3.17 Teileinziehung von Ortsverbindungsstraßen	12
3.18 Energetische Optimierung	12
3.19 Museum	13
3.20 Bibliothek	13
3.21 Kindertagesstätten – Elternbeiträge und Speisenversorgung	14
3.22 Jugendeinrichtungen	14

3.23 Soziale Angelegenheiten	14
3.24 Sportstätten	14
3.25 Naturbad Triebes	14
3.26 Förderung des Sports	15
3.27 Kommunale Objekte / Vereinshäuser / DGH	15
3.28 Schuldenentwicklung	16
3.29 Personal- und Organisationsstruktur	17
3.30 Strandbäder	17
3.31 Eigenbetrieb Bauhof	17
4. Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung	18
4.1 Musikschule	18
4.2 Schullandheim	19
4.3 Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands	19
4.4 Geplante Veräußerung ehemaliges Gemeindeamt Pöllwitz inkl. Kita und Übergabe Trägerschaft	19
4.5 Rad- und Wanderwege	19
4.6 Tourismusinformation	19
4.7 Jugendeinrichtungen	20
4.8 Erholungsabgabe (Bettensteuer)	20
5. Beurteilung der freiwilligen Leistungen	20
6. Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit	21
7. Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt	22
7.1 Ertüchtigung WAIKIKI	22
7.2 Baumaßnahme Stadthalle	24
8. Weiterführung der Haushaltskonsolidierung	25
 Anlage 1:	
Übersicht der freiwilligen Leistungen	26

Abkürzungsverzeichnis

BGA	Betrieb gewerblicher Art
BVZTn	Beschlußvorlage zur Tagesordnung - nichtöffentlich
BVZTö	Beschlußvorlage zur Tagesordnung - öffentlich
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungs GmbH Co. KG
EWZ	Energiewerke Zeulenroda GmbH
FA	Finanzausschuss
Flst.	Flurstück
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband
kw	Künftig wegfallend
NTA	Nichttechnischer Ausschuss
PRG	Personen- und Reiseverkehrs GmbH
RE	Rechnungsergebnis
SWZ GmbH	Stadtwerke Zeulenroda GmbH
TA	Technischer Ausschuss
ThürKitaG	Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
VgV	Vergabeordnung für öffentliche Aufträge
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
WAZ	Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda
ZR-TR	Zeulenroda-Triebes

1. Vorwort

In der Stadtratssitzung am 15.02.2017 wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen (Beschluss-Nr. BVZTö-014-2017). Die Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz hat mit Bescheid vom 24.03.2017 die Genehmigung unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Die Anlagen des Haushaltssicherungskonzeptes sind nach Beschluss der Haushaltssatzung 2017 unverzüglich den Zahlen des Haushaltsplanes 2017 anzupassen und das gesamte Zahlenmaterial der Anlagen ist bis 2027 fortzuführen.
- b) Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist bis zum 31.10.2017 vom Stadtrat zu beschließen.
- c) Dieser Bescheid ist allen Stadträten voll inhaltlich zur Kenntnis zu geben.

Die erste Fortschreibung dieses Konzeptes wurde am 31.01.2018 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-011-2018 im Stadtrat beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 14.03.2018 unter der Auflage, das Haushaltssicherungskonzept bis zum 30. Juni 2018 fortzuschreiben. Dieser Forderung konnte die Verwaltung aus internen Gründen nicht termingerecht nachkommen.

Gemäß § 53a (3) ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Ab dem zweiten Jahr der Aufstellung eines HSK (Fortschreibung nach § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO sind die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „SOLL/IST-Vergleich“ vorzunehmen. Abweichungen sind dabei im Hinblick auf die Zielerreichung nachvollziehbar zu erläutern. Das Konsolidierungsziel darf nicht gefährdet werden.

In Verbindung mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 hatte die Stadt Zeulenroda-Triebes zur Sitzung des Stadtrates am 30.10.2018 eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt – dieser Entwurf wurde aber von der Tagesordnung gestrichen und demzufolge nicht beschlossen.

Die nunmehr 2. Fortschreibung des HSK stellt die dauernde Leistungsfähigkeit im Konsolidierungszeitraum unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Finanzen und der Umsetzung der haushaltssichernden Maßnahmen dar. Der Entwurf zur 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dem Stadtrat zur Sondersitzung am 18.12.2019 vorgelegt. In dieser Stadtratssitzung wurden vom Stadtrat zum Entwurf der zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 9 Punkte zur Umsetzung beschlossen. Diese 9 Punkte fanden vorliegend Berücksichtigung.

Der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept bilden grundsätzlich eine Einheit, das Zahlenmaterial muss in beiden Ausarbeitungen übereinstimmen. An dieser Übereinstimmung mangelte es in den vergangenen Jahren. Die nun vorliegende 2. Fortschreibung des

Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt die Forderung nach Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und dem Finanzplan.

2. Aktuelle Situation

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss BVZTö-055-2016 vom 22.06.2016 hat der Stadtrat die Ertüchtigung des WAIKIKI auf oberste Priorität gesetzt, andere Projekte sind nachrangig zu behandeln. Diese Aussage besteht bis zum heutigen Tage fort. Das Ziel der Fortschreibung des HSK und der damit in Verbindung stehenden Haushalts- und Finanzplanung ist es daher, eine geordnete Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der Investitionsmaßnahmen für die Zukunft darzustellen.

3. Bisherige Maßnahmen und deren Umsetzung / Soll-Ist-Vergleich

3.1 Hebesatzerhöhung

Mit Beschluss (BVZTö-034-2016) des Stadtrates am 22.06.2016 wurden die Hebesätze in einer Hebesatzsatzung neu geregelt. Rückwirkend zum 01.01.2016 wurden damit die Mindesthebesätze für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, beschlossen.

Hebesätze	bis 2015	ab 2016	
Grundsteuer A	271 %	311 %	
Grundsteuer B	389 %	411 %	
Gewerbesteuer	357 %	404 %	

Die Einnahmen aus diesen Steuerarten haben sich wie folgt entwickelt: Basis 5.861.000

Einnahmen	2015 RE	2016 RE	2017 RE	2018 RE
Grundsteuer A	72.784 €	78.761 €	78.294 €	83.298 €
Grundsteuer B	1.690.583 €	1.754.526 €	1.726.547 €	1.790.440 €
Gewerbesteuer	5.258.342 €	4.706.778 €	5.069.189 €	5.773.467 €

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich sowohl die Grundsteuer A als auch die Grundsteuer B überproportional im Verhältnis zur Erhöhung des Hebesatzes entwickelt haben. Die Gewerbesteuer ist durch einen Sondereffekt (Nachzahlungen aus Vorjahren) im Jahr 2015 auf über 5 Mio. € angestiegen, der Planansatz betrug damals 4.255.000 €. Der für das Jahr 2016 ursprünglich geplante Ansatz von 4.100.000 € wurde durch die Hebesatzerhöhung um mehr als 600.000 € überschritten. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung der Mehreinnahmen in Höhe von 570.000 € hat die Stadt bezogen auf das Rechnungsergebnis 2018 tatsächliche Mehreinnahmen von über 1.700.000 €. Die Einnahmen haben sich bedingt durch die sehr gute konjunkturelle Einwicklung in den Jahren 2016 bis 2018

überproportional entwickelt. Die aktuelle Lage lässt auch darauf schließen, dass sich dieser Trend trotz der allgemeinen Eintrübung des Wirtschaftswachstums in Deutschland auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Ab 2020 wird mit einem leichten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Die Maßnahme wird fortgesetzt und zunächst das Rechnungsergebnis 2019 abgewartet und die Auswirkungen geprüft.

3.2 Hundesteuern

Die Hundesteuersatzung ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung überarbeitet worden, und wie geplant mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

	Anzahl	2016 Gebühr	2017 Erhöhung auf:
1. Hund	870	40 €	60 €
2. Hund	60	50 €	70 €
3. Hund	4	60 €	80 €

Einnahmen	2016	2017	2018
	RE	RE	RE
Hundesteuer	35.706 €	54.131 €	55.650 €

Die Anhebung bei gleichbleibender Anzahl an Hunden war mit einer Erhöhung von ca. 18.680 € geplant. Zum Stand 31.12.2018 beträgt die Erhöhung 17.610 € und liegt damit mit 1.070 € unter dem Niveau der kalkulierten Mehreinnahmen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.3 Kfz-Nutzung durch Vereine

Die Anpassung des Nutzungsentgeltes für die Überlassung von städtischen Fahrzeugen wurde zum 01.03.2017 auf den geplanten Aufwandsersatz von 0,35 € pro Kilometer angehoben. Im Sinne des Grundsatzes der Haushaltsklarheit werden an dieser Stelle keine verdeckten Zuschüsse mehr über die Nutzung der Kraftfahrzeuge gewährt. Das Nutzungsverhalten durch die Vereine ist seit der Änderung rückläufig. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.4 Kfz des Bürgermeisters

Das zur Nutzung für den Bürgermeister bereitgestellte Dienstfahrzeug wurde vorfristig im 1. Quartal 2018 an den Leasinggeber zurückgegeben und der Nutzungsvertrag beendet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.5 Kfz der Verwaltung

Der in der Verwaltung vorgehaltene Fahrzeugpool wurde auf Möglichkeiten zur Effektivierung und Einsparung geprüft. Bisher wurden keine Einsparungen erreicht. Aufgrund der vielfältigen Nutzung der Fahrzeuge in allen Bereichen der Verwaltung und im Hinblick auf das flächenmäßig große Einzugsgebiet von Zeulenroda-Triebes ist es derzeit nicht möglich, auf Fahrzeuge zu verzichten.

3.6 Reduzierung von Ausschüssen

Der im Jahr 2011 eingerichtete Finanzausschuss (FA) wurde entsprechend den Ausführungen des HSK planmäßig zum 31.12.2016 eingestellt. Die zu behandelnden Fragen werden, soweit möglich, vom Hauptausschuss betreut. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.7 Postversand - Frankiermaschine

Den im Jahr 2011 abgeschlossenen Miet- und Servicevertrag über die Nutzung einer Frankiermaschine hat die Verwaltung im Jahr 2016 beendet. Seither werden ca. 95 % des Postaufkommens über den Anbieter „Elsterpost“ abgewickelt. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Anbieter sind überwiegend positiv, so dass an dieser Lösung weiter festgehalten wird. Die Verwaltung hatte durch die Einsparung der Frankiermaschine und die reduzierten Portokosten mit Minderausgaben in Höhe von ca. 4.600 € pro Jahr gerechnet. Nach derzeitigem Abrechnungsstand konnten die Portokosten im Jahr 2017 durch den Wechsel des Postdienstleisters um 5.350 € gemindert werden. Für das weggefallene Vorhalten der Frankiermaschine wurden in 2017 nochmals 2.600 € eingespart. Im Jahr 2018 beliefen sich die Einsparungen auf 3.100 € und 2.600 €. Insgesamt wurde die Zielgröße deutlich überschritten. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.8 Vorbereitung von Sitzungen

Zur Minimierung der Ausgaben für die Vorbereitung der Sitzungen wird nach § 35 Abs. 2 ThürKO wie bereits im HSK geplant, nur noch die schriftliche Einladung an die zu ladenden Personen versendet. Die Anlagen und sonstigen Dokumente werden ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Hierfür wurde allen betreffenden Personen der Zugang zum Ratsinformationssystem eingerichtet und zusätzlich ein W-LAN Zugang im Sitzungssaal eingerichtet.

Die beabsichtigte Kosteneinsparung von ca. 5.000 € (bestehend aus Personal- und Sachkosten) kann als realistisch eingeschätzt werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.9 Maßnahmen „Untere Verkehrsbehörde - Rufbus/Sondernutzung“

Die Linie Rufbus um die Talsperre wurde in den Fahrplan der PRG integriert. Die Linie Rufbus Unterer Bahnhof – Stadtzentrum wurde eingestellt (HHSt. 79200.71720). Einsparung: 7.000 €

Zudem wurden im Bereich der Unteren Verkehrsbehörde die Gebühren für Sondernutzungen und Ausnahmegenehmigungen angepasst. Ab 2017 wurden die geplanten Einnahmen hierfür auf jährlich 30.000 Euro erhöht.

Soll 2020: 30.000 €

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.10 Gebührenanpassung Gewerbeamt - Untere Gewerbebehörde

Die im Haushaltssicherungskonzept 2017 aufgeführten Maßnahmen der Gewerbebehörde konnten umgesetzt werden. Die Gebührenanpassungen der vergangenen Jahre sowie die Erweiterung der Gebührentatbestände wirkten sich sehr positiv auf die eingenommenen Gebühren des Sachgebietes aus.

Soll 2018: 8.000 €; Ist 2018: 11.509 €

Soll 2019: 8.000 €; Ist 2019: 15.000 €

Soll ab 2020: 8.000 €

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.11 Parkgebühren – Ruhender Verkehr

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Einzelmaßnahmen der Ersten Stufe wurden nur teilweise umgesetzt. So ist das Gratisticket nicht weggefallen und die vorgesehenen Gebührenerhöhungen wurden geringer festgesetzt. Diese Entscheidungen wurden vom Bürgermeister getroffen. Die Dritte Stufe der Umsetzung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die hierfür benötigten Investitionsmittel waren im HH-Entwurf 2019 eingestellt. Der Auftrag zur Anschaffung eines zusätzlichen Parkautomaten wurde 2019 erteilt. Die zweite Änderung der Parkgebührenordnung trat am 18.12.2019 in Kraft. Mehreinnahmen sind in Höhe von 5.000 € zu erwarten. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.12 Standesamt

Für Trauungen werden Verwaltungsgebühren nach Thüringer Verwaltungskostenordnung, zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums und der Thüringer Meldeverordnung v. 23.04.2019 in Kraft seit 07.06.2019, erhoben. Die hier enthaltenen Gebühren enthalten keinen Spielraum, stehen gesetzlich fest und können nicht verändert werden. Wenn Trauungen außerhalb des Dienstsitzes (Rathaus "Trauzimmer") erfolgen, werden zusätzliche Gebühren (Gebührenzuschlag) erhoben. Dadurch werden die Kosten für Leistungen des Standesamtes innerhalb der Stadtverwaltung (Rathaus Zeulenroda, Dienstgebäude Triebes, Museum) gedeckt. Die Kosten für die Trauungen im Bioseehotel bzw. in der Gemeinde Langenwolschendorf sind für die Stadt kostenneutral. Darüberhinausgehende Leistungen, die von den Brautleuten veranlasst werden (u. a. Dekoration, Getränke), müssen durch diese

selbst getragen werden. Mit der Trauung verbundene weitere Nebenleistungen im Museum, müssen kalkuliert und dem Brautpaar in Rechnung gestellt werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.13 Kostensatzung Feuerwehr

Die geplanten jährlichen Mehreinnahmen von 5.000 Euro (durch Kostenersatz) konnten im Jahr 2018 nicht realisiert werden. Die ausstehenden Kostenbescheide wurden 2019 erstellt. Insgesamt können die zu erwartenden Einnahmen durch Kostenersatz nur sehr schwer vorausberechnet/geschätzt werden. Die geschätzten Einnahmen hierfür belaufen sich ab dem Jahr 2020 auf 20.000 €. Die Maßnahme wird weiterverfolgt. (HHSt. 13000- 11000).

3.14 Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebührensatzung wurde überarbeitet. Für das Jahr 2018 waren auf der HH-Stelle 75000-11000 Gebühreneinnahmen in Höhe von 140.000 € geplant.

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsgebühren ist der Trend ersichtlich, dass für Bestattungen die kostengünstigste Art (Urnengrab, Gemeinschaftsanlage) gewählt wird. Die Bewirtschaftung des Friedhofes erfolgt kostendeckend. Überdeckungen in der Jahresrechnung 2019 und im Plan 2020 werden an die Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

Die geplante Steigerung der Einnahmen stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechenergebnis	Planansatz	Planansatz	Planansatz
Einnahmen – Friedhof	87.182,50 €	95.163,20 €	122.461 €	100.000 €	110.000 €	110.000 €

Soll ab 2020: 110.000 €

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.15 Straßenreinigung

Die im HSK geplanten Minderausgaben von jährlich ca. 8.000 € werden, wie geplant, erreicht. Die Reinigungsleistung in den Ortsteilen, welche die Umwelt GmbH ausgeführte, wurden gekündigt und dem Bauhof ab 01.04.2018 übertragen. Das Bauhofbudget wurde um Jährlich 9.000 € für diese Zusatzleistungen erhöht. Damit wurden die Kosten von vormals 17.000 € auf nunmehr 9.000 € gedeckelt.

Der Vertrag mit der Umwelt GmbH wurde zum 01.04.2018 beendet. Somit konnte die geplante Einsparung von 8.000 € in 2018 fast vollständig und ab 2019 vollständig in der beabsichtigten Höhe erzielt werden.

Soll 2018: 8.000 €; Ist 2018: 7.075,37 €

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.16 Anpassung von Mieten und Pachten

Für die Anpassung der Garagenpachten sind im HSK Mehreinnahmen in Höhe von 6.700 € aufgeführt.

Vollzug mit BVZTö-135-2016, Sitzung Stadtrat Zeulenroda-Triebes vom 23.11.2016

Bis zum 31.12.2019 ergibt sich folgender Soll-Ist Vergleich:

Jahr	HSK Soll	HSK Ist
2018	6.700 €	5.496 €
2019 (bis 07/2019)	6.700 €	5.724 €
		-

Die Mindereinnahmen resultieren aus Korrekturen von Betriebskostenabrechnungen der Garagengemeinschaft Seelingstraße für zurückliegende Jahre. Es handelt sich hierbei um die Umlage von Grundsteuer und Niederschlagswassergebühren auf die einzelnen Garageneigentümer. Da die Gebühren für Niederschlagswasser durch den Zweckverband WAZ aufgrund einer fehlerhaften Flächenberechnung nachträglich korrigiert wurden, müssen die Berechnungen für die einzelnen Eigentümer ebenfalls geändert werden. Eine komplette Neuberechnung für die 235 Garageneigentümer erfolgt in nächster Zeit.

Durch Verkauf von Garagengemeinschaften, wie „Alte Brauerei“ und „Dreschplatz“ haben sich die Einnahmen verringert.

Für Pachteinahmen (Gartenpachten u.Ä.) sind im HSK Mehreinnahmen von ca. 18.700 € aufgeführt.

Bis zum 31.12.2018 ergibt sich folgender Soll-Ist Vergleich:

Jahr	Soll	Ist
2017	18.700 €	4.681 €
2018	18.700 €	5.303 €
realistisch	ca. 15.000 €	

Auf Grund der Menge der Verträge und deren Individualität war eine Änderung der einzelnen Verträge noch nicht vollständig möglich, so dass auch die tatsächlichen Mehreinnahmen noch nicht abschließend ermittelt werden konnten.

Nach derzeitigen Bearbeitungsstand kann eingeschätzt werden, dass die beabsichtigte Steigerung der Einnahmen niedriger ausfallen wird als ausgewiesen. Dies resultiert aus Nichtverpachtung und Verkauf von Grundstücken. Eine Steigerung in Höhe von ca. 15.000 € kann derzeit als realistisch eingeschätzt werden.

Die Maßnahme läuft 2020 weiter.

3.17 Teileinziehung von Ortsverbindungsstraßen

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.06.2017 (BVZTö-057-2017) die Teileinziehung von Ortsverbindungsstraßen verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung nur noch auf Forst- und Landwirtschaftlichen Verkehr abgelehnt, die Maßnahme wurde aus dem HSK gestrichen.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.18 Energetische Optimierung

Im Rahmen des kommunalen Energiemanagements wurden an den einbezogenen öffentlichen Gebäuden die Erfahrungen seit der Ausbildung des Energiemanagers ausgewertet und sind in die Optimierungsmaßnahmen an den Heizungsanlagen eingeflossen. Weiterhin wurden Vorbereitungen getroffen, überalterte und überdimensionierte Heizungsanlagen still zu legen und durch effektive Kleinanlagen zu ersetzen. So wurde z. B. 2019 die Heizungsanlage der Stadthalle stillgelegt und die Kegelbahn mit einer separaten Wärmeversorgung versehen. Die jährliche Einsparung hierfür beträgt 12.000,- €.

Ein weiterer Punkt ist die Überprüfung und Auswechslung von zu großen Messeinrichtungen für Trinkwasser, um maximal Gebühren zu sparen. Der vorhandene Wasserzähler in der Stadthalle z. B. wurde durch einen kleiner dimensionierten Wasserzähler ausgetauscht. Dies führt zu einer Einsparung von 500,- € pro Jahr. Weiterhin ist vorgesehen, die hauseigene Trafostation im Bereich des Stadthallenareals außer Betrieb zu nehmen und die verbleibende Anlage der Kegelbahn aus dem örtlichen Stromnetz zu versorgen.

Für das Rathaus sind in den Jahren 2020 und 2021 umfangreiche energetische Maßnahmen geplant. So sollen die Fenster erneuert bzw. aufgearbeitet werden und die Dämmung der oberen Geschossdecke erfolgen. Durch die Erneuerung bzw. Aufarbeitung der Fenster wird damit gerechnet, dass sich der Wärmeverlust über die Fenster um 48 % verringern wird.

Eine weitere Einsparung ist durch den in den Jahren 2018 und 2019 angebrachten Komplettwärmeschutz an der Fassade der Rötleinschule zu erwarten.

Im Elektrobereich wird außerdem die Umrüstung der Beleuchtung in den Gebäuden auf LED vorhabenbezogen fortgesetzt. Des Weiteren erfolgt die schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Bei anstehenden Reparaturen von defekten Straßenbeleuchtungsanlagen wird als Leuchtmittel von HQL (Hochdruckquecksilberdampflampen) bzw. NAV (Natriumdampflampen) auf LED umgestellt. Dies betrifft jährlich ca. 150 Lichtpunkte. Außerdem kommen bei notwendigen Erneuerungen bzw. Neuerrichtungen von Straßenbeleuchtungsanlagen LED-Leuchtmittel zum Einsatz (ca. 10 Leuchten).

Im Zuge der o. g. Maßnahmen werden pro Lichtpunkt ca. 180 kWh Stromverbrauch jährlich eingespart. Bei einem mittleren Strompreis von 0,23 €/kWh beträgt die jährliche Einsparung ca. 6.600,- €. Damit kann ein großer Teil der Tarifierhöhungen der Versorgungsträger ausgeglichen werden. *Darüber hinaus ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen, jährlich mindestens*

1.000 Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen. So können pro Lichtpunkt ca. 25 € an Stromkosten eingespart werden. Dies ergibt in Summe eine jährliche Einsparung von 25.000 € ab dem Jahr 2022. Die Einsparung für das Jahr 2021 wird als Einnahme (Rückzahlung der Energieversorger) im Haushalt verbucht. Eine Amortisierung der Investition erfolgt nach ca. 4 Jahren.

Durch diese Maßnahmen konnten bisher ca. 44.100,00 € jährlich eingespart werden. Perspektivisch wird mit einer Einsparung von ca. 50.000,00 € jährlich sowie 4 Jahre in Folge zusätzlich je 25.000 € durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gerechnet. Bei der Betrachtung sind Tarifsteigerungen der Versorgungsträger nicht berücksichtigt worden.

Maßnahmen zur energetischen Optimierung werden kontinuierlich weitergeführt.

3.19 Museum

Die Entgeltordnung des Museums konnte noch nicht überarbeitet werden. Im Zuge der angedachten Überarbeitung plant die Verwaltung Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.500 €. Die neuen Öffnungszeiten wurden an den Bedarf angepasst. Das Museum ist jetzt montags und dienstags geschlossen und von Mittwoch bis Sonntag geöffnet.

Weiterhin ist perspektivisch angedacht, dass die Stelle der Reinigungskraft sowie die des Hausmeisters zusammengelegt werden. Die angedachten Maßnahmen abhängig von den Besucherzahlen geeignet, den Kostendeckungsgrad dieser freiwilligen Leistung zu erhöhen und den städtischen Zuschuss zu minimieren.

Die Maßnahme wird weitergeführt.

3.20 Bibliothek

Die Anpassung der Entgeltordnung wurde bereits am 08.11.2017 im Stadtrat beschlossen. Hierbei wurden ca. 200 € Mehreinnahmen generiert. Diese Zahl ist jedoch von der Anzahl der Benutzer abhängig und nicht vorhersehbar. Darüber hinaus erfolgte eine Softwareumstellung, welche jährlich Kosten i. H. v. ca. 2.500 € einspart.

Die Maßnahme wird weitergeführt.

Darüber hinaus wird eine Zusammenlegung der Bibliothek und dem Einwohnermeldeamt erfolgen. Der bestehende Mietvertrag mit der Sparkasse zur Unterbringung des Einwohnermeldeamtes in der Sparkasse Gera-Greiz, Schuhgasse 1- 5, läuft bis zum 31.10.2023. Die Einsparung im Verwaltungshaushalt ab dem Jahr 2024 beläuft sich danach auf ca. 12.000 € (Mietkosten).

3.21 Kindertagesstätten – Elternbeiträge und Speisenversorgung

Die in der 1. Fortschreibung des HSK festgelegten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt stufenweise die Anpassung der Elternbeiträge ab dem Jahr 2020. Die aus der Anpassung resultierenden Einnahmen werden im Jahr 2020 um 76.000 € und ab dem Jahr 2021 nochmals um 49.000 € steigen. Konsolidierungserfolg 2020: 76.000 €, ab 2021: 125.000 €. Die Maßnahme wird weitergeführt.

3.22 Jugendeinrichtungen

Der Zuschuss an das Jugend- und Kinderballett „KESS“ wurde im Jahr 2018 um 1.000 € im Vergleich zu 2017 gekürzt. Dies wurde von 2018 zu 2019 wiederholt.

Der gesamte für die Jugendeinrichtungen zu leistende Zuschuss der Stadt betrug im Jahr 2018 insgesamt 137.618 € und soll sich nach 2019 (143.800 €) ab dem Jahr 2021 auf 119.210 € beschränken.

Dieser Vorschlag wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 18.12.2019 abgelehnt. Die Maßnahme bleibt Bestandteil im HSK und wird weitergeführt.

3.23 Soziale Angelegenheiten

Die Ausgaben für soziale Angelegenheiten wurden seit der Aufstellung des HSK im Januar 2017 auf Vorschlag des NTA (nichttechnischer Ausschuss) deutlich reduziert. In der Haushaltsplanung ab 2019 sind alleinig noch 3.000 € für die Unterstützung der Obdachlosenunterbringung eingeplant. Die Maßnahme ist abgeschlossen (HHSt. 48300.67100).

3.24 Sportstätten

Die Überarbeitung der Gebührensatzung wurde zurückgezogen. Zunächst muss die Umsetzung des neuen Sportfördergesetzes abgewartet werden um zu sehen, ob zukünftig bspw. auch Wettkämpfe von der Befreiung betroffen sind.

3.25 Naturbad Triebes

Wie geplant erfolgt die Betreuung des Naturbades seit Beginn der Badesaison 2017 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 € durch den Anglerverein Triebes 1955 e.V. Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2020 die Betriebskosten für das Naturbad Triebes durch den Anglerverein selbst getragen. Die Einsparung beträgt jährlich 3.490 € pro Jahr.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.26 Förderung des Sports

Der Zuschuss an den TSV für die Bewirtschaftung des Waldstadions wird von 33.750 € im Jahr 2019 auf 25.315 € im Jahr 2020 reduziert und ab 2021 abermals auf 16.875 € gesenkt werden. Konsolidierungserfolg 2020: 8.435 €, ab 2021: 16.875 €.

3.27 Kommunale Objekte / Vereinshäuser/ Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen

Veräußerung städtischer Objekte im Zeitraum 2015 – 2019

Im angegebenen Zeitraum sind folgende Veräußerungen erfolgt.

1. Grundstücksveräußerung Flst. 16/2 der Gemarkung Arnsgrün 1.388 qm und Teilfläche von ca. 3000 qm des Grundstücks Flst. 16/3, Teilfläche des Grundstücks Flst. 130/26 von ca. 400 qm

Kaufpreis: 63.940,- €

Vollzug mit BVZTn-016-2017, Sitzung Stadtrat Zeulenroda-Triebes vom 21.06.2017

2. Verkauf ehemaliges Gemeindeamt Merkendorf

Kaufpreis: 25.600,- €

Vollzug mit Beschluss BVZTn-035-2017, Sitzung Stadtrat Zeulenroda-Triebes vom 13.12.2017

3. Verkauf Wohnhaus Pöllwitz, Wolfshainer Str. 10

Kaufpreis: 28.000,- €

Vollzug mit Beschluss BVZTn-038-2017, Sitzung Stadtrat Zeulenroda-Triebes vom 13.12.2017

Die Einsparungen der Unterhaltungskosten für die bereits veräußerten Objekte belaufen sich insgesamt auf 12.000 € pro Jahr.

Weitere ausgeschriebene und in Planung befindliche Objekte zur Ausschreibung:

- Gemeindehaus Pöllwitz, Kirchweg 4
(derzeit ausgeschrieben und ein Interessent vorhanden)

- Bernsgrün, Zum Bahnhof 8 (ehem. „Roß“)
(derzeit ausgeschrieben, bislang kein Interessent)

- Schullandheim Zeulenroda

Das Schullandheim Zeulenroda wird zum 31.12.2020 geschlossen. Die Mitarbeiter werden in den nachgeordneten Einrichtungen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes eingesetzt. Das Objekt wird 2021 zur Veräußerung ausgeschrieben. Die Einsparung der Betriebskosten beträgt ab dem Jahr 2021 15.000 €. Das Wertgutachten beläuft sich auf ca. 900.000 €

- Villa Kinderglück (Ernst-Thälmann-Allee)

Die Kindereinrichtung Villa Kinderglück wird derzeit in Trägerschaft des DRK betrieben und wird aufgrund baulicher Mängel im 2. Quartal 2020 geschlossen. Die Trägerschaft wird durch die Stadt Zeulenroda-Triebes übernommen. Die Betreuungsplätze wurden in der Kita „Sonnenschein“ im Jahr 2019 geschaffen. Die Veräußerung des Objektes wird im 4. Quartal 2020 erfolgen.

Die Einsparung der Unterhaltungskosten beträgt jährlich 2.000 €.

- Geplante Veräußerung ehemaliges Gemeindeamt Pöllwitz inklusive der dazugehörigen Kindertageseinrichtung

Die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Betreuung der Kita „Spatzennest“ sowie des ehemaligen Gemeindeamtes im OT Pöllwitz ist erneut erfolgt. Die Bewerbungsfrist lief zum 31.03.2019 aus, es gibt einen Bewerber. Derzeit ist ein entsprechendes Verkehrswertgutachten beauftragt, um die Objekte in 2020 zu veräußern. Die Einsparung der Unterhaltungskosten der Objekte betragen 18.000 € jährlich.

3.28 Schuldenentwicklung

Die Umschuldung von 6 Darlehen der Sparkasse Gera-Greiz und Bündelung zu 2 Gesamtpaketen konnte zum 30.06.2017 umgesetzt werden. Im HSK wurde dabei eine jährliche Zinseinsparung von 10.000 € und eine Reduzierung der Tilgungsleistungen in Höhe von jährlich 100.000 € angestrebt. Demzufolge würde sich der Kapitaldienst durchschnittlich um 110.000 € je Haushaltsjahr reduzieren.

Die beiden abgeschlossenen Annuitätendarlehen sind mit den Zinssätzen 1,56 % (1.019.055,48 €) und 1,47 % (481.625,72 €) umgeschuldet worden. Der Zinssatz hat zudem bereits die zu zahlenden Vorfälligkeitsentschädigungen, die bei einer vorzeitigen Umschuldung von Darlehen anfallen, enthalten.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Summe von Zins und Tilgung dar, welche die Stadt jährlich zu leisten hat (ohne DSK).

	2016	2017*	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	RE	RE	RE	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Tilgung	574 T€	537 T€	360 T€	227 T€	208 T€	207 T€	207 T€	208 T€

* Umschuldung zum 30.06.2017

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass die geplante Absenkung des Kapitaldienstes durch die Umwandlung der Darlehen erfolgreich war und die Planwerte erfüllt wurden.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.29 Personal- und Organisationsstruktur

Die Überprüfung der Verwaltungsstruktur durch den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ist abgeschlossen. Die Empfehlungen des KAV sind am 28.03.2019 bei der Verwaltung eingegangen und wurden ausgewertet und auf ihre Umsetzung hin geprüft. Die Änderungen der Eingruppierungen aufgrund der Überprüfung durch den KAV sind im Haushalt 2020 sowie in dessen Stellenplan bereits berücksichtigt.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3.30 Strandbäder

Zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der SWZ GmbH besteht ein Vertrag zur Betreibung des Strandbades Zeulenroda sowie des Strandbades am Bio-Seehotel vom 26.03.2015.

Die öffentliche Ausschreibung zur Konzession zur Betreibung des öffentlichen Bade- und Erholungsbereiches am Bio-Seehotel wurde durch die SWZ durchgeführt. Ein Angebot dazu ging nicht ein. Derzeit wird durch die Stadtwerke der Abschluss *eines* Jahresvertrages mit der Eventz-GmbH zur Betreibung der Seestern-Panorama-Bühne vorbereitet.

Im Haushaltsentwurf 2019 wurden die durch den Wirtschaftsprüfer, Herr Westphal, ermittelten Werte zugrunde gelegt (Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Strandbäder am „Zeulenrodaer Meer“ für den Zeitraum 2016 – 2032 vom 20.11.2017). Entsprechend dieser Berechnungen liegen die Zuschüsse im Zeitraum 2019 – 2022 bei 62.608 € bis 72.444 € jährlich.

3.31 Eigenbetrieb Bauhof

Der Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes fungierte bis 31.12.2018 als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er hatte ein Stammkapital von 100.000 €. Der in 2009 ausgegliederte Bauhof wurde zum 01.01.2019 wieder in die Verwaltung reintegriert. Ab dem Jahr 2019 wird somit kein Wirtschafts- und Erfolgsplan mehr für den Bauhof erstellt.

Mit der Haushaltsplanung 2019 werden die benötigten HH-Mittel in der Gliederung 77110 (Bauhof) veranschlagt und entsprechend in der Gruppierung 6 (Betriebsausgaben) reduziert.

In Bezug auf mögliche Einsparungen durch die Rückführung des Bauhofs liegen der Verwaltung bisher keine Vergleichs- bzw. Erfahrungswerte vor. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass sich eine Reduzierung im Bereich der Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 89.000 € jährlich ergeben wird. *Diese resultieren aus dem vorhandenen Verwaltungspersonal des Bauhofes, welches in anderen Bereich der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes eingesetzt werden konnte. Dies betrifft beispielsweise die Einrichtung Kita „Spatzennest“ in Pöllwitz, wo derzeit eine Mitarbeiterin aus dem ehemaligen Eigenbetrieb im techn. Bereich eingesetzt wird. Zudem wurde bei dieser Mitarbeiterin die wöchentliche*

Arbeitszeit um 5 Std. reduziert. Weiterhin erfolgte der Personaleinsatz im Bereich des Sekretariats der Rötleinschule durch die ehem. stellv. Bauhofleiterin, da es hier zu einem altersbedingten Ausscheiden kam. Aufgrund dieser Maßnahmen konnte auf Neueinstellungen in der Kita „Spatzennest“ sowie in der Rötleinschule verzichtet werden. Darüber hinaus wurde die Werkleiterstelle von der EG 10 in die EG 8 geändert.

Im Hinblick auf eine verursachungsgerechte Zuordnung der entstehenden Kosten wurde eine interne Leistungsverrechnung eingeführt. Diese beschränkt sich auf folgende kostenrechnende Einrichtungen:

- Grundschule Friedrich-Reimann (Gliederung: 21110)
- Grundschule Rötlein (Gliederung: 21120)
- Regelschule Triebes (Gliederung: 22500)
- Schullandheim (Gliederung: 29510)
- Musikschule „Fritz Sporn“ (Gliederung: 33310)
- Kita „Frohe Zukunft“ (Gliederung: 46420)
- Kita „Spatzennest“ Pöllwitz (Gliederung: 46450)
- Kita „Hainschlößchen“ Pahren (Gliederung: 46460)
- Kita „Sonnenschein“ (Gliederung: 46470)
- Friedhof (Gliederung: 75000).

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

4. Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung

Folgende Maßnahmen sind auf Ihre Umsetzbarkeit hin untersucht. Nachfolgend wird der aktuelle Stand und die weitere Vorgehensweise dargestellt:

4.1 Musikschule

In der Stadtratssitzung am 18.12.2019 wurde beschlossen, gemeinsam mit der Stadt, dem Förderverein der Musikschule sowie den Eltern ein tragbares Konzept zu erstellen, welches den Zuschuss der Stadt bis zum Jahr 2026 auf 80.000 € reduziert. Am 25.02.2020 fand ein gemeinsames Treffen zwischen den Akteuren der Musikschule (Stadtverwaltung, Förderverein Musikschule, Leitung Musikschule) statt, um die weitere Schritte des tragbaren Konzepts zu besprechen. Hierbei wurden u. a. 10 Punkte besprochen, die die Grundlage für die Optimierung der Musikschule darstellen sollen. Ziel soll es sein, unter optimaler Ausnutzung von möglichen Fördermitteln, Synergien zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes sowie Nachbargemeinden und neuer Angebote in der frühkindlichen Bildung die Einnahmen sowie die Bekanntheit und die Wahrnehmung der Musikschule in der Öffentlichkeit zu steigern und zu verbessern. Der Zuschuss soll bis zum Jahr 2026 auf 80.000 € begrenzt werden.

Die Maßnahme wird weitergeführt.

4.2 Schullandheim

Das Schullandheim wird zum 31.12.2020 geschlossen. Die Einsparungen betragen ab dem Jahr 2021 107.755 €. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Gebäudes belaufen sich dabei auf 15.000 €. Die Mitarbeiter werden in den nachgeordneten Einrichtungen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes eingesetzt.

4.3 Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands:

Für das Jahr 2020 beträgt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand nach den Planansätzen insgesamt 6.828.209 € (in 2019 7.116.693). Bereinigt um die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals, der internen Leistungsverrechnung und der feststehenden Summen für Grundsteuern/ Versicherungen verbleibt ein Ausgabebetrag von 4.632.862 € im Jahr 2020. Gemäß gefassten Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019, sollte der Planansatz für 2020 gegenüber 2019 um 10% reduziert werden. Der bereinigte Planansatz aus dem Jahr 2019 betrug 4.915.598 €. Eine Kürzung dieser Ausgaben um 10 % bewirkt ein Einsparpotential von ca. 491.560 € jährlich. Aufgrund des geringeren Planansatzes in 2020 von 282.736 € konnte die verbleibende Einsparung von 208.824 € durch Verringerung der Ansätze in der Hauptgruppe 5/6 erreicht werden. Weiterhin ist beabsichtigt, durch externe Unterstützung die Kosten des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes weiter zu reduzieren.

4.4 Geplante Veräußerung ehemaliges Gemeindeamt Pöllwitz inklusive der dazugehörigen Kindertageseinrichtung und Übergabe Trägerschaft:

Die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Betreuung der Kita „Spatzennest“ sowie des ehemaligen Gemeindeamtes im OT Pöllwitz ist erneut erfolgt. Die Bewerbungsfrist lief zum 31.03.2019 aus, es gibt einen Bewerber. Derzeit ist ein entsprechendes Verkehrswertgutachten beauftragt, um die Objekte in 2020 zu veräußern. Die Übergabe der Trägerschaft an einen Freien Träger erzielt eine Einsparung von ca. 27.000 € jährlich.

Die Einsparung der Unterhaltungskosten der Objekte betragen 18.000 € jährlich.

4.5 Rad- und Wanderwege

Die Bewirtschaftung der Wanderwege erfolgte bisher durch die Firma Dibator GmbH & Co. KG. Ab April 2020 werden diese Leistungen ohne Mehrkosten durch den städtischen Bauhof übernommen. Die bisher geplanten Kosten in Höhe von 43.650 € sollen in 2020 anteilig und ab 2021 komplett entfallen.

Konsolidierungserfolg 2020: 32.750 €, ab 2021: 43.650 €.

4.6 Tourismusinformation

Durch den Renteneintritt von Mitarbeitern im Jahr 2020 werden sich die Personalkosten anteilig um 36.500 € reduzieren. Unter Berücksichtigung der Personalkosten für

Neueinstellungen werden ab dem Jahr 2021 weitere Einsparungen erreicht. Konsolidierungserfolg 2020: 36.500 €, 2021: 59.550 €, 2022: 58.350 €.

4.7 Jugendeinrichtungen

Der Zuschuss an das Jugend- und Kinderballett „KESS“ wurde im Jahr 2018 um 1.000 € im Vergleich zu 2017 gekürzt. Dies wurde von 2018 zu 2019 wiederholt.

Der bisher beschlossene Jugendförderplan gilt für den Zeitraum 2017-2021. Durch die angedachten Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020 wird dieser im 1. Quartal 2020 angepasst.

4.8 Erholungsabgabe (Bettensteuer)

Ende 2019 erhielt die Stadt Zeulenroda-Triebes (Ortsteil Zeulenroda) die Anerkennung als staatlicher Erholungsort. Dies ermöglicht der Stadt, für den Teil Zeulenroda eine Erholungsabgabe pro Übernachtung zu verlangen. Im Jahr 2018 gab es 66.846 Übernachtungen in Zeulenroda-Triebes. Da die Erholungsabgabe nur für Zeulenroda herangezogen werden kann, müssen die Übernachtungen heruntergerechnet werden. Dies bedeutet für Zeulenroda 60.000 Übernachtungen. Von den 60.000 Übernachtungen entfallen ca. die Hälfte auf Geschäftsreisende, die keine Erholungsabgabe zahlen müssen und auf Kinder, die den ermäßigten Satz zahlen müssten. Bereinigt lassen sich so für Zeulenroda ca. 30.000 Übernachtungen heranziehen, durch die durchschnittlich pro Übernachtung 1,25 € Erholungsabgabe generiert werden können. Dies ermöglicht der Stadt eine zusätzliche Einnahme in Höhe von ca. 37.500 Euro.

5. Beurteilung der freiwilligen Leistungen

Bereits in der Ersterstellung des HSK wurde dargestellt, dass die Stadt Zeulenroda-Triebes aufgrund ihrer Größe und Struktur vielfältige Leistungen erbringt, die über die reine Erfüllung von Pflichtaufgaben hinausgehen. Der Status als Mittelzentrum betrachtet dabei nicht nur das Stadtgebiet als solches, sondern hat auch eine wesentliche überregionale Bedeutung. Um die dafür notwendige Attraktivität herzustellen bzw. zu erhalten, sind ausreichend finanzielle Mittel im städtischen Haushalt einzuplanen.

Auf Basis der Haushaltsplanung 2019 hat die Stadt im aktuellen Haushaltsjahr einen Anteil von ca. 12,14 % freiwillige Leistungen in Bezug auf die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Das Gespräch im TLVwA am 10.08.2017 hat ergeben, dass die Stadt im Falle von Sondergenehmigungen ihre freiwilligen Leistungen mittel- bis langfristig deutlich reduzieren muss. *Die Erhöhung der freiwilligen Leistungen ist aufgrund der Coronapandemie auf die Einnahmeverluste bei der SWZ GmbH zurückzuführen und begründet sich in einem erhöhten Zuschuss der Stadt an die SWZ GmbH.*

Die in der Anlage 1 dargestellte Übersicht der freiwilligen Leistungen 2018 – 2026 gibt einen Anhaltspunkt darüber, an welcher Stelle sich die Stadt derzeit befindet. Unter der Prämisse, dass die oben genannten Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, ergibt sich im

Haushalts- und Finanzplan ein Anteil von ca. 8,29 % (2018) auf 5,61 % (2026) freiwilligen Leistungen gemessen an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. In den Jahren nach 2023 wird mit sinkenden Zuschüssen zu den Stadtwerken gerechnet, der Anteil freiwilliger Leistungen kann mit den angedachten Maßnahmen dabei bis zum Jahr 2026 auf 5,61% sinken. Zu beachten ist hierbei, dass es ab 2019 im Vergleich zum ursprünglichen HSK und der 1. Fortschreibung Abweichungen in der Ermittlung der Ansatzwerte gibt. Durch die Wiedereingliederung des Bauhofs zum 01.01.2019 werden die vormals unter den einzelnen Objekten gebuchten Bauhofkosten (bis auf das Schullandheim und die Musikschule) nunmehr über den städtischen Haushalt (Bauhof – Gliederung: 7711) gebucht und sind damit nicht mehr den freiwilligen Leistungen zugeordnet. Eine exakte Trennung und Zuordnung der Kosten kann nur durch eine interne Leistungsverrechnung gewährleistet werden.

6. Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit

Veränderung der dauernden Leistungsfähigkeit
unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mehreinnahmen und Minderausgaben:

(Werte in T€)	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Laufende Einnahmen	24.717	28.412	26.282	27.374	27.198
Laufende Ausgaben	24.120	25.427	28.040	26.626	26.732
Überschuss	597	2.985	-1.758	748	466
Fehlbetrag					

(Werte in T€)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Laufende Einnahmen	27.371	25.980	25.980	25.980	25.980
Laufende Ausgaben	26.667	25.924	25.828	25.830	25.832
Überschuss	704	56	152	150	148
Fehlbetrag					

Die oben aufgeführten Berechnungen zur Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit enthalten keine Aufnahme von Bedarfszuweisungen. Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung kann es die Stadt Zeulenroda-Triebes schaffen, mit den genannten Maßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit ohne Bedarfszuweisungen im Konsolidierungszeitraum nachzuweisen. Zur Durchführung der Ertüchtigung des WAIKIKI ist jedoch nach derzeitigem Stand eine Kreditaufnahme erforderlich.

7. Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der ThürKO (VV-Haushaltssicherung) führt aus, dass während der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich solche Ausgaben zu vermeiden sind, die nicht unmittelbar der Durchführung von kommunalen Pflichtausgaben dienen. Das gilt in der Regel auch für Investitionen im pflichtigen eigenen Wirkungskreis, soweit diese nicht unabweisbar und die Deckung unter Einhaltung des Konsolidierungszieles gewährleistet oder die Maßnahme als rentierlich einzustufen ist.

Der Konsolidierungszeitraum der Stadt Zeulenroda-Triebes dauert derzeit noch bis 2026 an. Die derzeit möglichen Berechnungen lassen erkennen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit im Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2026 wiederhergestellt werden kann. Die Investitionsmaßnahmen werden im Haushaltsplan 2020 und dem Investitionsprogramm dennoch aufgrund der Bestimmungen der VV-Haushaltssicherung auf ein Mindestmaß reduziert (energetische Sanierung des Rathauses und der Badewelt Waikiki). Sie sollen, langfristig betrachtet, zu einer Reduzierung der laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes führen. Beispielsweise wird nach der Ertüchtigung des WAIKIKI mit einer deutlichen Reduzierung des laufenden Zuschusses aus dem Stadthaushalt gerechnet.

Die Deckung der geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt erfolgt derzeit durch Verkaufserlöse, Fördermittel, Rücklagenentnahmen und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Ganz im Sinne einer echten Haushaltskonsolidierung sollten im Vermögenshaushalt künftige Investitionsvorhaben dazu beitragen, dass Reparaturkosten nicht ins uferlose laufen und Kostensteigerungen abgefangen werden können.

Unbedingt sind bei jedem Investitionsvorhaben die Folgekosten genau zu berechnen und einzuplanen, da diese sich auf den Verwaltungshaushalt und gegebenenfalls negativ auf die dauernde Leistungsfähigkeit auswirken können. Dadurch würde der erreichte Konsolidierungserfolg gefährdet.

Nachfolgend werden die größten, länger jährigen Baumaßnahmen analog des Haushaltsentwurf 2019 mit ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Haushaltsjahre dargestellt:

7.1 Ertüchtigung WAIKIKI

Die geplante Ertüchtigung des WAIKIKI wird im Haushalts- und Finanzplan 2020 nach dem derzeitigen Kenntnisstand mit folgenden Werten verankert:

VMH: 10,80 Mio. € Kosten der Umbaumaßnahme (ohne Kommunales Schwimmbad)
./ 9,180 Mio. € Einnahmen aus Fördermitteln
= 1,62 Mio. € Eigenanteil der Stadt

Die Verteilung auf die Haushaltsjahre gestaltet sich wie folgt:

<u>2019:</u>	0,300 Mio. € Planungs-/ Baukosten 0,000 Mio. € Fördermittel
<u>2020:</u>	1,000 Mio. € Baukosten 1,105 Mio. € Fördermittel
<u>2021:</u>	4,800 Mio. € Baukosten 4,080 Mio. € Fördermittel
<u>2022:</u>	4,700 Mio. € Baukosten 3,995 Mio. € Fördermittel

Die im Zusammenhang mit der geplanten Ertüchtigung des WAIKIKI stehende Umbaumaßnahme "Kommunales Schwimmbad (Sportbad)" wird im Haushalts- und Finanzplan 2020 nach den derzeit vorhandenen Zahlen wie folgt verankert:

<u>VMH:</u>	1,631 Mio. € Kosten der Umbaumaßnahme Kommunalbad
./. <u>1,300 Mio. € Einnahmen aus Fördermitteln</u>	
=	0,331 Mio. € Eigenanteil der Stadt

<u>2018:</u>	0,070 Mio. € Planungskosten 0,000 Mio. € Fördermittel
<u>2019:</u>	0,000 Mio. € Planungs-/ Baukosten 0,000 Mio. € Fördermittel
<u>2020:</u>	0,421 Mio. € Baukosten 0,390 Mio. € Fördermittel
<u>2021:</u>	0,980 Mio. € Baukosten 0,780 Mio. € Fördermittel
<u>2022:</u>	0,160 Mio. € Baukosten 0,130 Mio. € Fördermittel

Zuschussbedarf – laufende Betriebskosten:

Entsprechend dem Vorschlag des TLVwA sollen die anfallenden laufenden Betriebskosten des WAIKIKI in der Bauphase als zum Bau gehörende Investitionskosten behandelt werden. Aufgrund der teilweise schwer zuzuordnenden Kosten wurde eine pauschale Aufteilung der Betriebskosten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewählt. **Im Verwaltungshaushalt werden in dem Jahr 2020 zunächst 1.500.000 €, in den Jahren 2022 und 2023 500.000 €**

veranschlagt. Ab 2023 werden diese Zuschüsse von 250.000 € auf 60.000 € im Jahr 2026 reduziert. *Die Auswirkungen der Coronapandemie betrifft auch die SWZ GmbH. Die Folge der Pandemie spiegeln sich in Mindereinnahmen in Höhe von ca. 500.000 € bis einschließlich Juni 2020 wider. Diese Fehlbeträge müssen zunächst durch die Stadt getragen werden. Kostenerstattungen, welche seitens des Landes in Aussicht gestellt werden, sind im aktuellen Haushalt mitberücksichtigt. Die Kostenerstattungen des Bundes stehen noch nicht fest. Sollten diese versprochenen Mittel den Stadtwerken zur Verfügung gestellt werden, reduziert sich der Zuschuss der Stadt entsprechend.*

Nach der Planung der Stadtwerke GmbH fallen für die geplante Bauzeit von nunmehr 3 Jahren ab 2020 darüber hinaus weitere schließbedingte Kosten in folgender Höhe an:

2020:	250.000 €
2021:	550.000 €
2022:	550.000 €.

Die Summen werden als Investitionskostenzuschuss im Vermögenshaushalt der Stadt veranschlagt und berechtigen grundsätzlich zu einer Kreditaufnahme.

Ab dem Jahr 2023 (1. Betriebsjahr nach Ertüchtigung) werden die benötigten HH-Mittel wieder als reiner Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten aus dem Verwaltungshaushalt bereitgestellt. Für die Zeit nach der Wiedereröffnung liegen noch keine Planzahlen vor. An dieser Stelle wird mit den Planzahlen der Machbarkeitsstudie der conpro vom 31.05.2016 in Höhe von ca. 300.000 € (Zuschussbedarf 500.000 € ./ 180.000 € Dividende EWZ) gerechnet. Entsprechend dieser Studie wird der weitere Zuschussbedarf des WAIKIKI nach Ertüchtigung im Jahr 2024 (2. Betriebsjahr) mit 160.000 € und die weiteren Jahre mit durchschnittlich 60.000 € veranschlagt – jeweils unter Berücksichtigung einer Dividende der EWZ in Höhe von 180.000 €.

Darüber hinaus werden mit den entsprechenden Akteuren des Landes Gespräche zur Entschuldung der Badewelt Waikiki in Höhe von 4.4 Mio. € geführt. Ursprünglich war der Bau von 4 Spaßbädern im Land Thüringen geplant. Nunmehr wurden seit 1997 16 Bäder in Betrieb genommen. Bei vorheriger Kenntnis dieses Umstandes hätte es von seitens der Stadt Zeulenroda-Triebes keine Zustimmung zur Errichtung eines Bades in Zeulenroda-Triebes gegeben.

7.2 Baumaßnahme Stadthalle

Die Stadthalle wurde im 1. Quartal 2019 aufgrund vorhandener baulicher Mängel geschlossen. *Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte bereitet das Land Thüringen eine kommunale Investitionsoffensive für die Jahre 2020 – 2024 vor. Durch diese Offensive könnten finanzielle Mittel für das Bauvorhaben Stadthalle genutzt werden. Denkbar wäre im Jahr 2022 der Abbruch des Objektes sowie die Planung des Neubaus. Die Realisierung dieser Baumaßnahme ab dem Jahr 2023 muss über geeignete Förderprogramme oder sonstige Zuschüsse geprüft werden, damit der Eigenanteil der Stadt auf ein Minimum beschränkt wird.*

8. Weiterführung der Haushaltskonsolidierung

Die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ist Grundlage für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und Voraussetzung für eine Kreditgenehmigung. Mit den oben genannten Maßnahmen und weiter anhaltenden guten Steuereinnahmen kann die Stadt ihre Leistungsfähigkeit im Konsolidierungszeitraum verbessern und wiederherstellen. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie das Land Thüringen zukünftig die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich mit auskömmlichen Mitteln ausstattet und ob die Steigerung der Ausgaben des Haushaltes insgesamt moderat verläuft.

Der Haushaltssicherungszeitraum dauert noch bis 2026 an. Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist in den folgenden Jahren verpflichtet, die Haushaltssicherung weiterhin konsequent durchzuführen, beschlossene Maßnahmen umzusetzen und neue Sparpotentiale zu erschließen, die in den jährlichen Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte ihren Niederschlag finden. Unter Berücksichtigung zu erwartender Tarifierhöhungen und allgemeiner Preissteigerungen wird es eine Herausforderung sein, die dauernde Leistungsfähigkeit als dauerhaft gesichert darzustellen.

Im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen und deren Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist festzustellen, dass es der Stadt möglich ist, diese bis 2026 um 2,68 % auf 5,61 % zu senken.

Zeulenroda-Triebes, den 06.07.2020

Nils Hammerschmidt
Bürgermeister

Anlage:
Vergleich der freiwilligen Leistungen

